

# Biowaste - Need for EU Legislation?

Brussels, 9 - 10 June 2009

Mona-Lisa Norrman

EUROPÄISCHE UNION



**Ausschuss der Regionen**

**DEVE-IV-041**

**80. Plenartagung  
17./18. Juni 2009**

**STELLUNGNAHME  
des Ausschusses der Regionen**

## **"BEWIRTSCHAFTUNG VON BIOABFALL IN DER EUROPÄISCHEN UNION"**

### DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- spricht sich dafür aus, dass über Maßnahmen und Restriktionen im Zusammenhang mit der Bioabfallbewirtschaftung auf der Ebene der Mitgliedstaaten zu entscheiden ist. Den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten, bei denen es sich in den meisten Fällen um lokale und regionale Gebietskörperschaften handelt, ist die Wahl der Bioabfallbehandlungsmethode zu überlassen, die auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten, umweltverträglich und effizient sein muss;
- stellt fest, dass das übergeordnete Ziel darin besteht, Bioabfall weitgehend zu vermeiden. Der AdR plädiert für Aufklärungskampagnen, damit weniger Lebensmittel weggeworfen, eine vorausschauende Städteplanung unterstützt, das Konzept des "klugen Gärtnerns" verbreitet, die Kompostierung durch Privathaushalte gefördert sowie die Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens in dieser Hinsicht herausgestellt werden;
- vertritt die Auffassung, dass nationale Maßnahmen zur Begrenzung der in die Deponierung gelangenden Bioabfallmenge über die von der EU festgelegten Grenzen hinaus in Kombination mit einer EU-Unterstützung für Infrastrukturinvestitionen den Übergang von der Deponierung zu anderen, nachhaltigeren Formen der Behandlung von Bioabfall beschleunigen dürfte;
- fordert die getrennte Sammlung von Bioabfällen, damit u.a. die Qualität von Bioabfall gewährleistet werden kann. Die Formen der Sammlung von Bioabfall sollten jedoch den bestehenden örtlichen Gegebenheiten entsprechen und in den Mitgliedstaaten als ein Mittel von vielen zur Entwicklung der Bewirtschaftung von Bioabfall eingeführt werden;
- ist der Auffassung, dass die Form und der Rahmen für Getrenntsammlungs- und Recyclingziele auf EU-Ebene festgelegt werden müssen, wobei jeder Mitgliedstaat die Möglichkeit haben muss, ausgehend von lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten und Bedürfnissen seine eigenen Ziele festzulegen. Nichtlegislative Zielvorgaben auf EU-Ebene sollten progressiv sein, da die Düngerherstellung eine gesicherte Qualität bei der Behandlung von Bioabfall voraussetzt. Im

## **Biowaste - Need for EU Legislation?**

Brussels, 9 - 10 June 2009

Mona-Lisa Norrman

Fälle umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe müssen die Qualitätsnormen für Kompost und ähnliche Produkte aus Bioabfall EU-weit einheitlich geregelt sein.

# Biowaste - Need for EU Legislation?

Brussels, 9 - 10 June 2009

Mona-Lisa Norrman

## Berichterstatterin

Mona-Lisa NORRMAN (SE/SPE), Mitglied des Provinzialverbandrats des Provinziallandtags von Jämtland

## Referenzdokument

Grünbuch über die Bewirtschaftung von Bioabfall in der Europäischen Union  
KOM(2008) 811 endg.

## **Biowaste - Need for EU Legislation?**

Brussels, 9 - 10 June 2009

Mona-Lisa Norrman

# Biowaste - Need for EU Legislation?

Brussels, 9 - 10 June 2009

Mona-Lisa Norrman

## I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

### DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

#### *Allgemeines*

1. begrüßt das Grünbuch und dessen übergeordnetes Vorhaben, die Kopplung zwischen Wirtschaftswachstum und steigenden Abfallmengen in der Europäischen Union aufzuheben. Dies ist auch eine wichtige Zielsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung, durch die hohe Umweltstandards und der soziale Zusammenhalt mit einer nachhaltigen und dynamischen Wirtschaft vereint werden sollen;
2. konstatiert, dass das Abfallaufkommen und die Abfallbewirtschaftung ein Problem für Umwelt und Gesundheit in der Europäischen Union und der Welt bilden, von dem die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als Verantwortungsträger und Organisatoren im Allgemeinen unmittelbar betroffen sind. Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass sämtliche Akteure der Abfallbewirtschaftung eine Verantwortung für die Sicherung eines hohen Schutzniveaus der Umwelt und der menschlichen Gesundheit tragen. Die Abfallbewirtschaftung ist demnach eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinne von Artikel 86 Absatz 2 des EG-Vertrags;
3. stellt fest, dass das übergeordnete Ziel darin besteht, Bioabfall weitgehend zu vermeiden. Die EU-Institutionen sowie die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass dieses Ziel von allgemeinem Interesse im Einklang mit Artikel 16 des EG-Vertrags erfüllt wird;
4. stellt fest, dass der Abfalltransport einen bedeutenden Anteil am Verkehrsaufkommen in der EU hat, was ein Klimaproblem schafft, das angegangen werden muss. Daher sollte die Bewirtschaftung des Bioabfalls im Einklang mit dem in Artikel 174 Absatz 2 des EG-Vertrags enthaltenen Prinzip erfolgen, wonach Umweltbeeinträchtigungen mit Vorrang an ihrem Ursprung zu bekämpfen sind. Somit müssen die Verkehrs- und Infrastrukturaspekte bei der Bewirtschaftung von Bioabfall mitberücksichtigt werden. Ein wichtiges Instrument in dieser Arbeit sind die gemäß der EU-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle zu erarbeitenden Abfallwirtschaftspläne;
5. konstatiert, dass das Grünbuch eine Vielzahl von Politikfeldern betrifft: von Abfall, Klima, Energie, Verkehr über Landwirtschaft, Verbrauch und Lebensmittelerzeugung bis zu Wettbewerb und Freizügigkeit. Der Ausschuss geht davon aus, dass sich die Kommission bei der Weiterentwicklung der Abfallbewirtschaftung von Artikel 6 des EG-Vertrags leiten lässt und die Umweltschutzaspekte in den jeweiligen Politikbereichen, die für die Bewirtschaftung des Bioabfalls relevant sind, berücksichtigt;
6. hält es für wichtig, die Entwicklung eines hauptsächlich lokalen Bioabfallmarktes zu fördern. Bioabfall sollte als eine wertvolle natürliche Ressource anerkannt werden, aus der Kompost

## Biowaste - Need for EU Legislation?

Brussels, 9 - 10 June 2009

Mona-Lisa Norrman

hergestellt werden kann. Dieser ist von zentraler Bedeutung, um die Bodenproduktivität zu erhalten, die Verwendung energieintensiven Kunstdüngers zu verringern und die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens zu steigern (und dadurch den Oberflächenabfluss und abrupte Überschwemmungen zu vermindern). Der Bioabfallmarkt soll nach Ansicht des AdR den Grundsätzen im Vertrag folgen, und zwar dem Vorsorge-, dem Vorbeugungs- sowie dem Verursacherprinzip. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass künftige Kommissionsvorschläge zur Bewirtschaftung von Bioabfall den Erwartungen der Bürger und ihren Ansprüchen an ein glaubwürdiges Handeln in der Abfallproblematik gerecht werden. Der Bioabfallmarkt muss weiterentwickelt und analysiert werden, damit er aus der nationalen und aus der EU-Perspektive weder über- noch unterbesetzt ist. Dabei sind die nationalen Abfallwirtschaftspläne wichtige Instrumente;

7. teilt die Auffassung der Kommission, wonach den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten die Wahl der Abfallbehandlungsmethode ausgehend von den lokalen und regionalen Gegebenheiten zu überlassen ist. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittene, umweltverträgliche und effiziente Bioabfallbehandlungsmethoden entwickelt werden. Unter anderem müssen folgende wichtige Faktoren berücksichtigt werden: Klima, Geologie, Bodenverhältnisse, Nachfrage nach Kompost und Energie, Bevölkerungsdichte, Abfallmengen, die physischen Voraussetzungen wie z.B. Infrastruktur, das lokale Engagement sowie ein funktionierender Dialog der verantwortlichen Behörden mit den übrigen Akteuren und nicht zuletzt mit den Bürgern. Auf diesem Gebiet zeigt sich deutlich, dass das Subsidiaritätsprinzip, das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung und der Grundsatz der Bürgernähe eine wichtige Rolle für das Erreichen der Ziele der EU spielen;
8. weist darauf hin, dass Bioabfall im Grünbuch übereinstimmend mit Artikel 3 Absatz 4 der EU-Abfallrichtlinie definiert wird. Der AdR teilt die Bedenken der Kommission hinsichtlich einer zu breit gefassten Definition von Bioabfall, die die Abfallvermeidung und eine effizientere Bioabfallbewirtschaftung erschweren könnte. Der Ausschuss ersucht die Kommission, eine Folgenabschätzung der im Grünbuch vorgeschlagenen Definition durchzuführen;
9. erinnert die Kommission daran, dass der Ausbau der gesellschaftlichen Infrastruktur für die Bewirtschaftung von u.a. Bioabfall eine Herausforderung sowohl für öffentliche als auch private Akteure ist. Solide Abfallwirtschaftspläne, die von den nationalen, regionalen oder lokalen Behörden beschlossen werden, sind ein Instrument zur Schaffung einer funktionierenden Infrastruktur für die Abfallbewirtschaftung. Wichtig ist, dass die Abfallwirtschaftspläne mit anderen Plänen der gesellschaftlichen Entwicklung abgeglichen werden. Abfallwirtschaftspläne könnten auch u.a. für das Verfolgen der Bioabfallbewirtschaftung in den Mitgliedstaaten sowie als Instrument des Erfahrungsaustauschs genutzt werden;
10. ist der Auffassung, dass zur Entwicklung von auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittenen, umweltfreundlichen und effizienten Bewirtschaftungsmethoden für Bioabfall eine wirtschaft-

# Biowaste - Need for EU Legislation?

Brussels, 9 - 10 June 2009

Mona-Lisa Norrman

liche Förderung und stärkere Investitionen in FuE erforderlich sind. Der AdR spricht sich für eine EU-Finanzierung zum Ausbau von auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittenen Infrastrukturen und Märkten für eine nachhaltige Bewirtschaftung von Bioabfall aus. Die EU-Finanzierung in diesem Bereich muss einen Leistungsvergleich umfassen, mit relevanter Forschung verknüpft werden und gesamtwirtschaftlichen Prinzipien folgen;

## *Bemerkungen zu der Initiative*

### *Frage 1: Abfallvermeidung*

11. stellt fest, dass große Bioabfallmengen, die unter die Definition des Grünbuchs fallen, durch die Erzeugung von Lebensmitteln und ihren Verbrauch in der Gesellschaft entstehen. In Großbritannien werden bis zu 35% aller eingekauften Lebensmittel weggeworfen. Beim Einkaufen findet eine immer stärkere Beeinflussung durch Trends statt, es werden "Schnellgerichte" sowie Fertig- und Halbfertigmahlzeiten entwickelt, und um Zeit und Geld zu sparen, wird in großen Mengen eingekauft. Der AdR plädiert für Aufklärungskampagnen, um sowohl die Erzeuger als auch die Verbraucher für die Zusammenhänge zwischen Verbrauch, Erzeugung, Kosten, Abfällen, Umwelt und Gesundheit zu sensibilisieren. Es sollte darauf hingearbeitet werden, dass in der Lebensmittelindustrie, im Handel, im Gaststättengewerbe, im Gesundheitswesen, in Schulen usw. weniger Lebensmittel weggeworfen werden. Der Ausschuss spricht sich für stärkere FuE-Anstrengungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit in Erzeugung und Verbrauch aus;
12. regt eine Initiative an, um den Zusammenhang zwischen EU-Rechtsetzung, wirtschaftlicher Förderung und Verfahrensweisen in den Bereichen Landwirtschaft und Lebensmittel und in der Produktion von Bioabfall zu beleuchten und sichtbar zu machen;
13. hält bei der Entwicklung "nachhaltiger Städte" die vorausschauende Städteplanung für eine wichtige Dimension, durch die die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Verbrauch und eine nachhaltige Produktion geschaffen werden. Ein Beispiel dafür wäre die stärkere Ansiedlung von Lebensmittelgeschäften in Wohngebieten als Alternative zu der auswärtigen Ansiedlung solcher Geschäfte. Eine Städteplanung, die in größerem Umfang auf Kleinräumigkeit setzt, begünstigt nachhaltigere Einkaufsgewohnheiten und wäre damit auch ein Beitrag zur Vermeidung von Bioabfall;
14. vertritt die Auffassung, dass das Konzept des "klugen Gärtnerns" ("smart gardening") entwickelt und FuE in diesem Bereich unterstützt werden sollten. Die Kompostierung mit lokaler Rückgewinnung von Kompost aus der Pflege von Gärten, Parkanlagen und Grünflächen erfordert einen geringeren Abfalltransportaufwand, führt zu einem Produkt von höherer Qualität und macht den Umgang mit Bioabfall sicherer. Die Kompostierung durch Privathaushalte sollte nach Möglichkeit vorangetrieben werden, um so lokale Bioabfallkreisläufe zu schaffen, aber auch um das Engagement der Bürger zu fördern und zu nutzen;

## Biowaste - Need for EU Legislation?

Brussels, 9 - 10 June 2009

Mona-Lisa Norrman

15. weist darauf hin, dass das öffentliche Beschaffungswesen, das immerhin 14% des BIP der EU ausmacht, ein wichtiges Instrument für die Vermeidung von Bioabfall sein kann. Es sollten Initiativen unternommen werden, um den Dialog zwischen dem öffentlichen Sektor und den Produzenten von Waren und Dienstleistungen, die mit der Produktion und der Behandlung von Bioabfall zusammenhängen, zu entwickeln. Die Auftragsvergabe für die technische Ausrüstung sollte im Lebensmittelbereich weiterentwickelt werden, sodass die Produkte und Dienstleistungen in Zusammenarbeit zwischen Produzenten und Verbrauchern gestaltet werden können;

*Frage 2: Beschränkung der Menge an biologisch abbaubaren Abfällen, die auf Deponien gelagert werden dürfen*

16. stellt fest, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bedeutende finanzielle Investitionen getätigt und entsprechende langfristige Strategien und Partnerschaften entwickelt haben, um den Umweltaforderungen der EU - insbesondere im Zusammenhang mit der Deponierichtlinie (1999/31/EG) - gerecht zu werden. Dies muss bei künftigen Bioabfall-Initiativen berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass dieses Engagement nicht gefährdet wird;
17. erinnert daran, dass die verwaltungstechnischen, politischen, wirtschaftlichen, geografischen und klimatischen Gegebenheiten in den 27 Mitgliedstaaten überaus unterschiedlich sind. Daher erscheint es ratsam, Maßnahmen über eventuelle Begrenzungen und Maßnahmen in der Bioabfallbewirtschaftung auf Ebene der Mitgliedstaaten ins Auge zu fassen;
18. stellt fest, dass ungeachtet dessen, ob sich die Mitgliedstaaten für die Rückgewinnung organischen Materials durch Kompostierung, Vergärung, Biogasproduktion oder durch die Verbrennung von Bioabfall mit energetischer Verwertung entscheiden, und ungeachtet dessen, ob dieses Engagement durch private oder öffentliche Akteure getragen wird, es zu einer Belastung der öffentlichen Finanzen durch Kapitalinvestitionen und/oder hohen Vergütungen für die Abfallbewirtschaftung kommen wird;
19. stellt fest, dass auf der nationalen Ebene gute Erfahrungen mit Rechtsbestimmungen für die Begrenzung der in die Deponierung gelangenden Bioabfallmenge über die in der EU-Deponierichtlinie festgelegten Grenzen hinaus gesammelt werden konnten. In Schweden besteht ein Verbot der Deponierung brennbaren Abfalls seit 2002 und organischen Abfalls seit 2005. Diese Vorschriften haben zu einer starken Minderung der Deponierung von Bioabfall geführt, der nunmehr verstärkt an höherer Stelle in der Abfallhierarchie behandelt wird;
20. hebt hervor, dass davon ausgegangen werden kann, dass einzelstaatliche Maßnahmen zur Begrenzung der Verbringung von Bioabfall auf Deponien in Kombination mit Infrastrukturinvestitionen den Übergang von der Deponierung zu anderen, nachhaltigeren Formen der Behandlung von Bioabfall beschleunigen dürften. Die Länder mit den besten verwaltungs-

## Biowaste - Need for EU Legislation?

Brussels, 9 - 10 June 2009

Mona-Lisa Norrman

technischen, politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sind für die Durchführung dieser Umstellung gut gerüstet, während andere Länder vermutlich Hilfe dabei benötigen. Um diese Umstellung zu bewerkstelligen, muss die Union sicherstellen, dass die Gebietskörperschaften, die für die Bewirtschaftung von Bioabfall - einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse - zuständig sind, bei Bedarf in eigene Anlagen investieren können, ohne durch das Wettbewerbs- und Binnenmarktrecht der EU daran gehindert zu werden. Der Ausschuss hält es für angebracht, ergänzende Maßnahmen zur Begrenzung der Menge des auf Deponien zu verbringenden Abfalls - durch eine Begrenzung der Menge schnell vergärbaren organischen Materials, das stabil sein muss - oder wirtschaftliche Maßnahmen zur Vermeidung des Verbringens auf Deponien (Gebühren, die sich nach den verbrachten Mengen bemessen) zu ergreifen;

### *Frage 3: Optionen für die Behandlung von Bioabfall*

21. stellt fest, dass der Bedarf an Energie und Wärme, die Rückführung von Kompost sowie die Produktion von Biogas nach den lokalen und regionalen Gegebenheiten bemessen werden müssen. Deshalb sollte die Wahl der Behandlungsmethode auf lokaler oder regionaler Ebene erfolgen;
22. betont, dass die zuständigen Behörden - in vielen Mitgliedstaaten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften - die Abfallbewirtschaftung ausgehend von ihrer Kompetenz und ihrer Verantwortung planen und die am besten geeigneten Behandlungsmaßnahmen wählen müssen; es müssen ihnen auch die rechtlichen und finanziellen Mittel an die Hand gegeben werden, um die Planung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse umzusetzen. Beschlüsse zur regionalen Zusammenarbeit oder zur Zusammenarbeit mit privaten Akteuren dürfen nicht durch wettbewerbs- oder binnenmarktrechtliche Bestimmungen blockiert werden. Die Kommission ist verpflichtet, eine gute Ausgewogenheit zwischen der Freizügigkeit sowie den Umwelt- und Klimaschutzbelangen herzustellen. Das Vorsorgeprinzip, das Prinzip der Abfallvermeidung zusammen mit dem Verursacherprinzip sollten die Grundlage für einen eventuellen Kommissionsvorschlag für diesen Themenbereich bilden. Dabei ist die Lebenszyklusanalyse ein wichtiges Instrument für die Erarbeitung einer umfassenden Beschlussgrundlage;
23. unterstreicht, dass die anspruchsvollen Klimaziele der EU die Entwicklung moderner Techniken für die Gewinnung und Erzeugung erneuerbarer Energien notwendig machen. Die Gewinnung von Biogas aus Bioabfällen verringert die Lagerung auf Deponien. Damit aus Bioabfällen gewonnenes Biogas voll und ganz zu einem nachhaltigen Energieträger auf lokaler Ebene werden kann, muss es zum einen in ausreichender Menge erzeugt werden, und zum anderen muss eine effektive Verteilung möglich sein;
24. verweist darauf, dass es ein enormes ungenutztes Potenzial für die Minderung der Treibhausgasemissionen im lokalen Verkehr gibt. Diese Entwicklung wird u.a. durch strengere

## Biowaste - Need for EU Legislation?

Brussels, 9 - 10 June 2009

Mona-Lisa Norrman

Umweltauflagen bei öffentlichen Ausschreibungen beeinflusst. Biogas ist Teil dieses Potenzials und umfasst folgende Bereiche:

- Kollektivverkehr auf der Grundlage biogasbetriebener, energieeffizienter Fahrzeuge;
- biogasbetriebene Transportfahrzeuge und Arbeitsmaschinen;
- Autoflotten mit Biogasfahrzeugen;
- Taxis mit Biogas;

25. stellt fest, dass die Wahl der Behandlungsmethode für Bioabfälle, die nicht auf Deponien gelangen, einen konsequenteren Einsatz von Lebenszyklusanalysen voraussetzt. Hier bedarf es der Entwicklung von Methoden und der Anpassung an die relevanten Fragestellungen;

### *Frage 4: Energetische Verwertung von Bioabfällen*

26. hält es für eine wichtige Voraussetzung, dass die Verbrennung mit Energiegewinnung einhergeht, damit die Verbrennung von Bioabfall eine gangbare Alternative in der Abfallhierarchie sein kann. Die Verbrennung von Bioabfall ist in erster Linie dann eine Alternative zur Herstellung von Düngemitteln, wenn die Qualität der Bioabfälle nicht gewährleistet werden kann, d.h. bei nicht getrennt erfasstem Müll, der Bioabfälle enthält;
27. möchte darauf hinweisen, dass in zahlreichen Mitgliedstaaten umfassende lokale Infrastrukturen für die Verteilung von Fernwärme, die u.a. durch Müllverbrennung erzeugt wird, vorhanden sind. Diese Infrastruktur wird im Zuge des steigenden Heizungs-, Kühlungs- und Elektrizitätsbedarfs ausgebaut und ist an steigende Abfallmengen gekoppelt;

### *Frage 5: Bioabfall-Recycling*

28. ist der Auffassung, dass Getrenntsammlungs- und Verwertungsziele für die verschiedenen Abfallfraktionen eine aus Umweltschutzsicht sinnvolle Entwicklung u.a. auch bei der Bewirtschaftung von Bioabfall fördern. Wie diese Ziele aussehen und in welchen Rahmen sie eingebettet sein sollen, muss auf EU-Ebene festgelegt werden, wobei jeder Mitgliedstaat die Möglichkeit haben muss, ausgehend von lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten und Bedürfnissen seine eigenen Ziele festzulegen. Nichtlegislative Zielvorgaben auf EU-Ebene sollten progressiv sein, da die Düngerherstellung eine gesicherte Qualität bei der Behandlung von Bioabfall voraussetzt. Dies ist nur möglich, wenn ausgewählte Ausgangsstoffe für die Gewinnung von Düngemitteln verwendet werden, das heißt, wenn eine getrennte Erfassung des Bioabfalls erfolgt. Die Konzeption und Durchsetzung der entsprechenden Technologie und Logistik braucht Zeit und macht FuE-Anstrengungen auf nationaler wie auf europäischer Ebene erforderlich;
29. ist der Auffassung, dass das Vorsorgeprinzip zum Schutz der menschlichen Gesundheit bei der Behandlung und dem Einsatz von Bioabfall mit Blick auf eine eventuelle indirekte

## Biowaste - Need for EU Legislation?

Brussels, 9 - 10 June 2009

Mona-Lisa Norrman

Wiederverwendung in der Lebensmittelkette bzw. Lebensmittelverarbeitung und bei seiner Verwendung in importierten Lebens- und Futtermitteln an erster Stelle stehen sollte;

30. betont, dass die erforderliche Düngung landwirtschaftlicher Nutzflächen von Land zu Land unterschiedlich ist und sich nach den geologischen Bedingungen, dem jeweiligen Bodentyp und der Art der Bodennutzung richtet. Bei der Behandlung von Bioabfall muss deshalb von lokalen und regionalen Gegebenheiten und Erfordernissen ausgegangen werden;
31. hält es für sinnvoll, die Herstellung von Dünger und Biogas miteinander zu verbinden, indem die bei der Herstellung von Biogas anfallenden Reststoffe als Dünger genutzt werden. Als Ausgangsstoff für die Herstellung von Dünger oder Biogas können nicht nur die im Grünbuch als Bioabfall definierten Stoffe verwendet werden, sondern auch Pflanzenreste, die auf forst- oder landwirtschaftlich genutzten Flächen anfallen, sowie Mist, Klärschlamm oder sonstige biologische Abfälle, wie Naturfasern, Papier und Reste aus der Holzverarbeitung; möchte betonen, dass es bei einer integrierten Bewirtschaftung aller Arten von Bioabfall wichtig ist, im Rahmen eines systemischen Denkansatzes von einer ganzheitlichen Sichtweise auszugehen, in die sämtliche Aspekte der nachhaltigen Entwicklung einfließen;

### *Frage 6: Förderung der Verwendung von Kompost/Gärrückständen*

32. fordert die getrennte Sammlung von Bioabfällen, damit u.a. die Qualität von Bioabfall gewährleistet werden kann. Die Formen der Sammlung von Bioabfall sollten jedoch den bestehenden lokalen Gegebenheiten entsprechen und in den Mitgliedstaaten als ein Mittel von vielen zur Entwicklung der Bewirtschaftung von Bioabfall eingeführt werden;
33. hält es für die beste Form der Bewirtschaftung von Bioabfall, dass in den Fällen, in denen der Boden zur Verbesserung seiner Fruchtbarkeit mehr organische Stoffe benötigt, die getrennte Erfassung und anschließende Verwertung des Bioabfalls durch Vergärung und Kompostierung der Gärrückstände oder andere Prozesse zu einem qualitativ hochwertigen Kompost erfolgt, womit eine stoffliche und energetische Verwertung des Bioabfalls erreicht wird;
34. weist darauf hin, dass die maßgeblichen Ursachen dafür, dass Bioabfall nicht als Dünger verwendet wird, in erster Linie mit den Möglichkeiten zur Sicherung der Qualität des Bioabfalls zusammenhängen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einsicht der Bürger/Konsumenten in die Notwendigkeit einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft und die sich daraus ergebenden Chancen;
35. ist der Auffassung, dass im Falle umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe die Qualitätsnormen für Kompost und ähnliche Produkte aus Bioabfall EU-weit einheitlich geregelt sein müssen. Mitberücksichtigt werden müssen auch der Anwendungsbereich von Kompost und ähnlicher Produkte und die Beschaffenheit des Bodens, auf den er ausgebracht wird, sowie der Umfang und die Konzentration der Ausbringung von Kompost etc. Dazu kann auch

## Biowaste - Need for EU Legislation?

Brussels, 9 - 10 June 2009

Mona-Lisa Norrman

gehören, die Böden, auf die Kompost und ähnliche Produkte ausgebracht werden sollen, in Güteklassen einzustufen.

Die Qualitätsnormen für Produkte aus Bioabfall sind in zwei Klassen zu unterteilen:

- Ausbringung von Bioabfallprodukten auf Böden, die der Nahrungsmittelerzeugung dienen,
  - Ausbringung von Bioabfallprodukten auf Böden in Parks, Grünanlagen und Waldböden;
36. verweist darauf, dass eine weitere Maßnahme zur Förderung der Nutzung von Bioabfall als Dünger die Angabe der Inhaltsstoffe des Bioabfalls ist, insbesondere im Hinblick auf einige Komponenten wie Mull- oder Nährstoffgehalt etc.;
37. stellt fest, dass das Hauptargument für den Einsatz von Bioabfall zur Bodenverbesserung in der Notwendigkeit liegt, dem Ackerboden und anderen Bodenarten wieder Pflanzennährstoffe zuzuführen. Hier sind die Bedarfslage und die Bedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten indes unterschiedlich. Deshalb ist es wichtig, dass die Wahl, entweder dem Ackerboden oder anderen Bodenarten Bioabfall von gesicherter Qualität zuzuführen oder vielmehr durch Verbrennung Energie zu erzeugen, von den lokalen Erfordernissen und Gegebenheiten ausgeht;

### *Frage 7: Rahmenregelungen der Betriebsnormen für Anlagen*

38. empfiehlt, dass die Anforderungen für Anlagen zur Behandlung von Bioabfall den geltenden Umweltauflagen entsprechen, sich aber auch nach den lokalen und regionalen Gegebenheiten und Bedürfnissen richten;

### *Frage 8: Vor- und Nachteile der Weiterentwicklung verschiedener Behandlungstechniken*

39. ist der Auffassung, dass die Ermittlung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Bioabfallbehandlungstechniken, aber vor allem auch die Entwicklung neuer Behandlungsmethoden weitere Anstrengungen im Bereich der Forschung und Entwicklung erfordern. Die Forschung muss sämtliche Gesichtspunkte der Bioabfallbewirtschaftung - von Verbrauch und Produktion bis Technik und Unbedenklichkeit für die Umwelt - umfassen.

Brüssel, den 18. Juni 2009

Der Präsident  
des Ausschusses der Regionen

Luc VAN DEN BRANDE

Der Generalsekretär

## **Biowaste - Need for EU Legislation?**

Brussels, 9 - 10 June 2009

Mona-Lisa Norrman

des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

# Biowaste - Need for EU Legislation?

Brussels, 9 - 10 June 2009

Mona-Lisa Norrman

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Grünbuch über die Bewirtschaftung von Bioabfall in der Europäischen Union
<b>Referenzdokument</b>	KOM(2008) 811 endg.
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 265 Absatz 1 EGV
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Fakultative Befassung
<b>Schreiben der Kommission</b>	3. Dezember 2008
<b>Beschluss des Präsidenten</b>	19. Dezember 2008
<b>Zuständig</b>	Fachkommission für nachhaltige Entwicklung (DEVE)
<b>Berichtersteller</b>	Mona-Lisa NORRMAN (SE/SPE), Mitglied des Provinzialverbandsrats des Provinziallandtags von Jämtland
<b>Analysevermerk</b>	18. Februar 2009
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	7. Mai 2009
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	7. Mai 2009
<b>Abstimmungsergebnis</b>	Mehrheitlich angenommen
<b>Verabschiedung auf der Plenartagung</b>	18. Juni 2009
<b>Frühere Ausschusstellungen</b>	<p>Stellungnahme "Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen", KOM(2008) 19 endg. - 2008/0016 (COD), CdR 160/2008 fin<sup>1</sup></p> <p>Stellungnahme "Weiterentwicklung der nachhaltigen Ressourcennutzung: Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling", KOM(2005) 666 endg., und zu dem "Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle", KOM(2005) 667 endg. - 2005/0281 (COD), CdR 47/2006 fin<sup>2</sup></p> <p>Prospektivbericht "Umsetzung der Richtlinie über Abfalldeponien (1999/31/EG) auf regionaler und lokaler Ebene", CdR 254/2005 fin<sup>3</sup></p> <p>Stellungnahme "Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling", KOM(2003) 301 endg., CdR 239/2003 fin<sup>4</sup></p>

<sup>1</sup> ABI. C 325 vom 19.12.2008, S. 12.

<sup>2</sup> ABI. C 229 vom 22.9.2006, S. 1.

<sup>3</sup> ABI. C 115 vom 16.5.2006, S. 95.

# Biowaste - Need for EU Legislation?

Brussels, 9 - 10 June 2009

Mona-Lisa Norrman

---

---

4

ABl. C 73 vom 23.3.2004, S. 63.